

## **Für die Anreise: gut getestet, gut versichert**

Die Einreise aus allen Nachbarländern und den meisten anderen europäischen Staaten ist ab 19. Mai wesentlich erleichtert: Nach aktuellem Stand (11. Mai 2021) benötigen Sie lediglich einen Nachweis, dass Sie entweder geimpft, getestet oder von Covid-19 genesen sind, sowie eine Registrierung vor dem Grenzübertritt ([Pre-Travel-Clearance](#)). Eine Quarantäne ist nicht mehr erforderlich.

Unsere Empfehlung: Vereinbaren Sie einen Termin für einen **Coronatest kurz vor Reiseantritt**, sofern Sie nicht ohnehin geimpft oder genesen sind. So kommen Sie sicher und gut über die Grenze und haben auch ein aktuelles, negatives Testergebnis, das Sie beim Einchecken in Ihrer Unterkunft benötigen. PCR-Tests dürfen beim Check-in höchstens 72 Stunden alt sein, Antigen-Schnelltests maximal 48 Stunden.

Sollte das Testergebnis vor der Anreise wider Erwarten positiv sein, ersetzt die **kostenlose Corona-Stornoversicherung** von Vorarlberg Tourismus Ihre Stornokosten für Unterkunft und Verpflegung. Jede Reise nach Vorarlberg im Sommer 2021 ist automatisch versichert: [www.vorarlberg.travel/sicher-zu-gast/storno](http://www.vorarlberg.travel/sicher-zu-gast/storno)

Registrieren Sie sich schon vor Ihrer Anreise im [Coronaportal des Landes Vorarlberg](#): So können Sie nach Ihrer Ankunft noch einfacher von den kostenlosen Antigen-Selbsttests profitieren, die Ihnen Zutritt zur Gastronomie, Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen ermöglichen.

Bitte informieren Sie sich vor der Anreise noch einmal über die geltenden Bestimmungen! Die wichtigsten Informationen finden Sie unter [www.vorarlberg.travel/sicher-zu-gast/einreise](http://www.vorarlberg.travel/sicher-zu-gast/einreise)  
Einen interaktiven Reiseplaner mit den geltenden Regeln finden Sie hier: [reopen.europa.eu](http://reopen.europa.eu)

## **Zu Ihrer Sicherheit: geimpft, getestet, genesen**

Egal ob Gastronomie, Theater, Museum, Fußballplatz oder Schwimmbad: überall gilt ab 19. Mai die Sicherheitsformel „geimpft, getestet oder genesen“. Im Freien ist zusätzlich generell ein Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten. In Innenräumen sind 2 Meter Abstand plus FFP2-Maske vorgeschrieben.

Als Nachweis der **Impfung** gelten der Impfausweis, eine Bestätigung des Arztes und künftig auch der „Grüne Pass“ der EU. Die (erste Teil-)Impfung muss mehr als drei Wochen zurückliegen. Eine Teilimpfung gilt drei Monate, eine vollständige Impfung neun Monate lang.

Als **Tests** sind sowohl PCR-Tests als auch Antigen-Schnelltests zulässig. PCR-Tests sind 72 Stunden lang gültig, behördliche Antigen-Schnelltests 48 Stunden lang. Für Eintritte innerhalb Österreichs können Sie auch selbst einen Antigen-Schnelltest durchführen und das Ergebnis auf einer Website des Landes Vorarlberg registrieren. Ein solcher „Wohnzimmertest“ ist 24 Stunden gültig.

Haben Sie vor maximal sechs Monaten eine **Coronavirus-Infektion überstanden**, bringen Sie bitte eine Bestätigung Ihres Arztes oder den Absonderungsbescheid mit. Alternativ gilt auch ein höchstens drei Monate alter Antikörper-Nachweis.

## **Vor Ort: Corona-Tests so einfach wie Zähneputzen**

Vorarlberg ist „Test-Weltmeister“. Nirgendwo sonst wurde mehr auf das Coronavirus getestet als in unserem Bundesland. Die 400.000 Vorarlbergerinnen und Vorarlberger ließen sich in den vergangenen Monaten mehr als 2 Millionen Mal auf das Virus untersuchen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Tourismus werden ebenfalls regelmäßig getestet. Dieses Plus an Sicherheit kommt auch Ihnen in Ihrem Urlaub zugute.

Die **Sicherheitsformel „geimpft, getestet oder genesen“** ist Ihre Eintrittskarte zu Gastronomie, Kultur, Sport und Freizeit während Ihres gesamten Aufenthalts: Sie benötigen den Nachweis beim ersten Einchecken in Ihrer Unterkunft – auch z.B. für Ferienwohnungen oder Campingplätze.

Den Nachweis benötigen Sie während Ihres Aufenthalts auch bei jedem Eintritt in Restaurants, Gasthöfe, Schwimmbäder, Theater, Museen und vieles mehr. Das gilt auch für Restaurant, Frühstücksraum, Fitnessraum, Hallenbad etc. innerhalb Ihrer Unterkunft.

Keine Sorge: Das kostet Sie maximal fünf Minuten pro Tag und keinen Euro! Ihr Gastgeber stellt Ihnen einen **kostenlosen Antigen-Schnelltest für jeden Urlaubstag** zur Verfügung. Der Test ist so einfach wie das Zähneputzen. Das Ergebnis registrieren Sie dann in wenigen Schritten auf der Website des Landes Vorarlberg. Ihr Gastgeber unterstützt Sie bei Bedarf gerne.

Alternativ zu diesen Antigen-Selbsttests („Wohnzimmertests“) stehen Ihnen auch die umfangreichen Testmöglichkeiten in den Vorarlberger Gemeinden zur Verfügung. Behördliche Antigentests sind ebenfalls kostenlos und gelten 48 Stunden. Die kostenpflichtigen PCR-Tests sind 72 Stunden gültig.

Und falls doch etwas passiert? Bei einem positiven Antigen-Schnelltest wenden Sie sich bitte an die Gesundheitshotline 1450 und informieren Sie Ihren Gastgeber! Von den Behörden wird sofort ein PCR-Test veranlasst, dessen Ergebnis nach maximal 48 Stunden vorliegt. Sie müssen bis dahin in Ihrem Zimmer bleiben und werden natürlich vom Gastgeber versorgt. Die Republik Österreich übernimmt Kosten von 75 Euro pro Übernachtung während der Dauer der Quarantäne. Falls auch der PCR-Test positiv ist, ist in der Regel eine kontrollierte Heimreise möglich.

## **Mit Abstand und Maske sicher**

In allen öffentlichen Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie in Gastronomie und Beherbergungsbetrieben gelten zusätzlich zur „geimpft – getestet – genesen“-Regel weiterhin eine Reihe von Bestimmungen, die auch Ihnen einen sicheren Urlaub ermöglichen:

- Im Freien ist generell ein Abstand von 2 Metern einzuhalten. Ausgenommen sind Mitglieder des eigenen Haushalts.
- In öffentlich zugänglichen Innenräumen, auch in der Gastronomie oder in Hotels, sind 2 Meter Abstand und FFP2-Masken verpflichtend.
- In der Gastronomie dürfen beliebig viele Personen aus demselben Haushalt an einem Tisch sitzen. Bei Personen aus verschiedenen Haushalten dürfen in Innenräumen vier Personen plus maximal sechs Kinder bis zum Alter von 10 Jahren an einem Tisch sitzen, im Freien bis zu zehn Personen plus zehn Kinder. Am Tisch darf die FFP2-Maske selbstverständlich abgenommen werden.
- Jeder Gast muss sich in öffentlichen Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie in Gastronomie und Beherbergungsbetrieben mit seinen Kontaktdaten registrieren. Meist steht dafür eine einfache digitale Lösung zur Verfügung. Damit ist im Fall des Falles eine rasche Nachverfolgung von Kontakten möglich.
- Auch Veranstaltungen sind wieder möglich: in Innenräumen bis zu 1500 Personen, im Freien bis zu 3000 Personen. Auch hier gelten zusätzliche Abstandsregeln.
- Für alle Einrichtungen gilt 22 Uhr als Sperrstunde.

In den öffentlichen Verkehrsmitteln, geschlossenen Seilbahnkabinen und in der Schifffahrt gelten Mindestabstand und FFP2-Maskenpflicht. Es sind aber keine Nachweise über Impfung, Test oder eine überstandene Erkrankung nötig.

Infos: [www.vorarlberg.travel/sicher-zu-gast/urlaub-und-freizeit](http://www.vorarlberg.travel/sicher-zu-gast/urlaub-und-freizeit)

### **Die Heimreise: gut getestet nach Hause kommen**

Für die Rückreise gelten die Bestimmungen Ihres Heimatlandes. Aktuelle Infos bietet wiederum der interaktive Reiseplaner unter [reopen.europa.eu](https://reopen.europa.eu)

Wir empfehlen Ihnen jedenfalls auch vor der Abreise noch einen aktuellen Selbsttest. Wenn Sie für die Rückreise ein gültiges behördliches Testergebnis brauchen, informiert Sie Ihr Gastgeber gerne über die Möglichkeiten.

### **Sicher buchen: Die kostenlose Covid-19-Stornoversicherung**

Geld-zurück-Garantie bei Covid-19-Erkrankung oder Quarantäne vor der Anreise

Damit Sie schon beim Buchen größtmögliche Sicherheit genießen, ist jede Nächtigung in Vorarlberg in der Sommersaison 2021 mit einer kostenlosen Stornoversicherung geschützt.

Werden Sie oder ein Familienmitglied aus dem gemeinsamen Haushalt vor Reiseantritt positiv auf Covid-19 getestet, übernimmt die Versicherung die Stornokosten für Nächtigung und Verpflegung im Beherbergungsbetrieb. Dasselbe gilt, wenn vor der Anreise eine Quarantäne behördlich angeordnet wird. Garantiert.

Die kostenlose Covid-19-Stornoversicherung gilt für alle Buchungen in Beherbergungsbetrieben – auch für jene, die bereits erfolgt sind. Sie bringt damit noch mehr Sicherheit und noch mehr Vorfreude für Ihren Urlaub.

Infos: [www.vorarlberg.travel/sicher-zu-gast/storno](https://www.vorarlberg.travel/sicher-zu-gast/storno)